

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 3 (1947)
Heft: 7-8

Buchbesprechung: Büchertisch

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wort wird für das andre gebraucht. Ein Unternehmen, das einen Markenartikel vertreibt und dafür Reklame macht, hat eine Propaganda-Abteilung, der wiederum ein Reklame-Chef vorsteht.

Ein Geschäft macht Reklame. Eine politische Partei, oder sogar die Katholische Kirche, macht Propaganda. Die Propaganda bedient sich zum Teil der gleichen Mittel wie die geschäftliche Reklame, vor allem die Wahlpropaganda, aber auch die Werbung für wohltätige Zwecke.

Damit ist das deutsche Wort genannt, das wohl den umfassendsten Begriff ausdrückt. Werbung schließt geschäftliche Reklame wie Propaganda für geistige Werte ein. Es geht sogar noch weiter. Man wirbt Kunden, man wirbt Anhänger, und man wirbt um eine geliebte Frau. Dabei deutet das Wörtchen „um“, das beim Werben als Reklame und Propaganda fehlt, einen sehr bezeichnenden Bedeutungswandel an, den das Wort beim Hinübernehmen

in die Welt der Reklame und der Propaganda durchmacht.

Das Tätigkeitswort „werben“ hat sich in der Schweiz etwas mehr durchgesetzt als das Hauptwort „Werbung“. „Kunden werben“ sagt und schreibt man häufig. Dabei ist Werbung fast unentbehrlich, wo es beispielsweise um einen Werbeplan geht, der außer der üblichen Reklame auch Werbemittel feinerer Art umfaßt.

Werbeplan und Werbemittel haben sich ihre feste Stellung in der Geschäfts- und Fachsprache errungen. Dagegen hat sich der Werbeberater gegenüber dem Reklameberater nur ausnahmsweise durchgesetzt, und noch weniger will man vom Werbeleiter statt Reklamechef etwas hören. Es klingt helvetischen Ohren zu „deutsch“. Woraus man wiederum ersieht, wie politisches Geschehen bis in den täglichen Sprachgebrauch und sogar das Sprachempfinden hinein wirkt. Aber sollte sich nicht gerade das Sprachempfinden von politischem Vorurteil (deutsch: Ressentiment) frei halten?

H. B.

Büchertisch

Das Bodenseebuch 1947. 96 S. Text, 26 Bildtafeln, kart. 7 Fr. Wanderer-Verlag, Zürich.

Nach dem Unterbruch von 1945 hat das Bodenseebuch wieder festen Fuß gefaßt; es ist soeben im 33. Jahrgang erschienen und setzt seine Darstellung der Kulturlandschaft Bodensee in bewährter Fülle und Vielseitigkeit fort. Ein farbiges Umschlagbild weckt schon die Bodenseestimmung; ein zweihun-

dertjähriger Kupferstich gibt sozusagen eine „fromme Landkarte“, und Bilder von Stätten (besonders von Stein am Rhein) oder aus der Hand von Künstlern des Landes (Sturzeneggers „Regenbogen“, Stadelhofers und Grieders Plastiken) unterbrechen anmutig den Text oder begleiten ihn, wie zum Beispiel die Innerrhoder Charakterköpfe des Schleswigers Nolde. Schweizer schreiben über Schweizerisches: Wieder taucht das reizende Städtchen Stein

auf, aber auch das Pestalozzidorf Trogen, die Städte Frauenfeld und Rorschach, die ihre Jubelfeiern begehen; Deutsche berichten aus unserer Nachbarschaft (Warthausen, Meßkirch, Lindau). Es geht aber auch wieder unbefangen hinüber und herüber: Der Schweizer Binswanger erzählt von den Konstanzer Kunstwochen, der Konstanzer Dr. Hecht von einem Wandbild in der St. Galler Abtpfalz und der Überlinger Dr. Scheffler vom Schweizer Maler Karl Walser. Was der Schaffhauser Museumsdirektor Dr. Gyan vom „Kanton Schaffhausen in der Alamannenzeit“ erzählt, gilt natürlich für die ganze überrheinische Gegend, von der sein Kanton nur eine politische Ausnahme bildet. Von den rein literarischen Beiträgen seien erwähnt: Gampers reizende Novelle „Aglaiä“ und die Gedichte Huggenbergers, Hesses, v. Bodmanns und Thürrers „Brunnenstube von St. Gallen“. Wer die von Natur und Kultur gesegnete Landschaft liebt oder lieben lernen möchte, wird auch von diesem Bande wieder befriedigt sein und ihn als Beispiel empfinden für Camilla Ströhlins schönen Beitrag: „Eine Welt versinkt — eine Welt behauptet sich.“

Schweizer Rechtsschreibbuch. Nach Duden „Rechtsschreibung der deutschen Sprache“ bearbeitet von Karl Führer. 4., erweiterte und verbesserte Auflage. Brosch. Fr. 2.80, in Ganzleinen Fr. 4.80. Verlag Buchler & Co., Bern.

Ein Schweizer Duden? Ja und nein! Keine schweizerische Eigenbrötlei, sondern die gemeindeutsche Rechtsschreibung für die schweizerischen Ver-

hältnisse bearbeitet, vor allem, trotz gewissen Erweiterungen, gekürzt und damit erleichtert und verbilligt. Die über 14 000 Wörter (der „Große Duden“ enthält ihrer gegen 100 000) dürfen für den allgemeinen Gebrauch in Schule, Büro und Haus in der Tat genügen. Im Jahre 1921 zum ersten Male erschienen, erlebt das bewährte Handbuch des verstorbenen Verfassers, von einem Sachkundigen (vom Sprachverein!) gründlich durchgesehen, seine vierte Auflage. Unter den 14 000 Wörtern sind über 500 neue, die meistens aus dem schweizerischen Sprachgebrauch stammen, seinerzeit auf unsere Veranlassung in den Duden aufgenommen wurden und in unserer „Rundschau 1941“ zusammengestellt sind. Das Buch beginnt mit einem übersichtlichen Abriss der Sprachlehre, wobei ein deutsch-lateinisches und lateinisch-deutsches Verzeichnis der Fachausdrücke von vornherein das Verständnis erleichtern. Eine wertvolle Bereicherung dieser Auflage bedeutet der Abschnitt „Klappen der Rechtsschreibung“, die Zusammenfassung einiger Regeln, deren Unkenntnis besonders viele Fehler verursacht (morgens und des Morgens; zum erstenmal und zum ersten Male; Recht haben und recht haben; im dunkeln und im Dunkeln tappen; Schweizer Schule und Schweizerschule; richtigstellen und richtig stellen; in den achtzigsten und in den achtziger Jahren; der einzelne und der Einzelne usw.) übersichtlich sind auch die Regeln der Silbentrennung und die gebräuchlichen Abkürzungen aufgeführt, sehr nützlich endlich die Gegenüberstellung mundartlicher und schriftsprachlicher Ausdrücke. Zwar wird kaum ein volljähri-

ger Schweizer Wörter schreiben wie: abeinander, vorusse, verheien; aber wie man dafür Schriftdeutsch sagt, ist vielleicht nicht jedem jederzeit geläufig. Und dann spuken doch immer noch Gebilde wie: abphotografieren, bereits im Sinne von fast (das zu verkaufende „bereits neue Klavier“), vergönnen im Sinne von mißgönnen, alles Italiener, wenn man lauter Italiener meint; auch falsche Geschlechter: Der Datum, das Tunnel, der Spital u. dgl. Und immer noch ist es der Schweizer gewohnt oder er ist daran gewöhnt, zu behaupten, er sei „sich gewöhnt“. Wör-

ter wie „hieben“ (feifen) und „wie-sen“ (z. B. den Schlitten) schreibt man aber doch besser mit ii oder y; sonst kommt man in Versuchung, sie mit Zwielaute (wie in „schiebe“) zu lesen. In besondern Fällen darf man sich Ausdrücke wie beelenden, busper, Götti und Gotte u. a. wohl erlauben; ihre Erwähnung in dieser Liste wird nicht als Verbot aufzufassen sein, nur als Mahnung zur Vorsicht.

Das bei aller Handlichkeit und Billigkeit reichhaltige und tüchtige Werk sei bestens empfohlen.

Briefkasten

H. d. D. Es freut den Schriftleiter sehr, daß der „Sprachspiegel“ bei Ihnen gern gelesen wird, und er ist gern bereit, Ihnen auf Ihre Fragen zu antworten. Zu 1: Sie nehmen Anstoß daran, daß im Jahresbericht 1946 der Bernischen Winkelriedstiftung berichtet wird, Sanitäts-Major Dr. D. sei „zur großen Armee abberufen“ worden; es klingt Ihnen zu „militaristisch“. Der Ausdruck hat in der Tat nichts zu tun mit den „himmlischen Heerschaaren“; er stammt aber auch nicht aus dem Dritten Reich, sondern aus — Frankreich, dessen „grande armée“ Napoleon 1812 nach Rußland führte — und zum größten Teil in den Tod, weshalb heute der Ausdruck sprichwörtlich auf das große Heer der Toten übertragen wird, zu dem einzelne Soldaten abgehen oder abberufen werden. Da es sich in unserm Fall um einen Offizier handelt und um die Winkelriedstiftung, die einen militärischen Zweck

hat, ist die Wendung am Platze und politisch harmlos. Sie sind da wohl etwas zu ängstlich, wenn Sie glauben, durch ihren Gebrauch trügen wir bei zur „Konservierung des Militarismus, statt unsern Nachbarn davon loskommen zu helfen“. — 2. Es ist begreiflich, daß der als Ausläufer gesuchte „der Schule entlassene Knabe“ Sie befremdet; es handelt sich aber nicht um eine neue Mode, sondern im Gegenteil um einen alten, noch nicht ganz veralteten Sprachgebrauch. Mit dem „seinem Herrn entlaufenen Hund“ hat der Knabe nichts zu tun; „der Schule“ ist hier nicht Wemfall, sondern Wesfall, wie er besonders im 18. Jahrhundert bei „entlassen“ üblich war. „Einen eines Dings entlassen“ hieß: einen von etwas entheben, einem etwas erlassen. So sagt Lessings Tempelherr zu Nathan: „Erlaßt mich meiner Ahnenprobe. Ich will Euch Eurer wiederum entlassen“; bei Wieland lesen wir: